



Einreicher:

Stadtverordnete Armbruster, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Beschaffung nach Vergaberichtlinien

Erstellungsdatum 31.01.2017

Eingang 922: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Das Brandenburgische Vergabegesetz sieht für alle öffentlichen Aufträge ein Mindestarbeitsentgelt vor. Bieter müssen in ihrem Angebot in einem dafür vorgesehenen Formular für sich und eventuelle Nachunternehmer erklären, dass sie diese Vorgaben akzeptieren, ansonsten kommt ein Zuschlag nicht in Betracht.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Frage: Wie setzt die Stadtverwaltung diese Vorgabe um?

Unterschrift